

93. Gesundheitsministerkonferenz (GMK)

Beschluss vom 07.12.2020

Einheitliche Hotline zur Information über Impfungen gegen COVID-19

Antragsteller: alle Länder

Beschluss:

Mit dem GMK-Beschluss zum gemeinsamen Vorgehen bei Impfungen gegen COVID-19 vom 6. November 2020 haben sich Bund und Länder auf eine bundeseinheitliche Impfkampagne sowie die Nutzung von einheitlichen Aufklärungs- und Informationsmaterialien verständigt. Ergänzend fassen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit folgenden Beschluss:

1. Die Länder beauftragen den Bund, schnellstmöglich eine bundeseinheitliche Hotline zur Information über Impfungen gegen COVID-19 einzurichten und zu unterhalten. Diese Hotline wird unter einer bundeseinheitlichen Telefonnummer erreichbar sein, um die Bürgerinnen und Bürger individuell über die geplanten Impfungen gegen COVID-19 sowie bei Fragen in diesem Zusammenhang aufzuklären. Dieses Angebot kann die ärztliche Aufklärung nicht ersetzen.
2. Der gemeinsame Krisenstab von BMG und BMI wird gebeten, kurzfristig einen Dringlichkeitsbeschluss für die Impfkampagne sowie die Aufklärung der Bevölkerung zu fassen, um Bund und Ländern die notwendige rechtliche Sicherheit zur Umsetzung des Kommunikationskonzepts zu geben.

Votum: 16 : 0: 0